

Koblenzer Sportstiftung / Initiative zur Förderung Koblenzer Olympiakandidaten*innen und Spitzensportler*innen

- Förderkriterien (Stand: 14. April 2021) -

Allgemeines:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Koblenzer Sportstiftung werden die als gemeinnützig anerkannten Koblenzer Sportvereine und Schulen unterstützt.

Der Vorstand hat nach § 5 Abs. 4 b) der Satzung der Koblenzer Sportstiftung das Vorschlagsrecht über die Vergabe der Stiftungsmittel.

Das Kuratorium entscheidet über die Vergabe der Stiftungsmittel auf Vorschlag des Vorstandes (§ 6 Abs. 5 d) der Satzung der Koblenzer Sportstiftung).

Zielsetzung:

Die kontinuierliche Förderung der talentiertesten Nachwuchsathletinnen und -athleten mit nationalen Erfolgen und internationaler Erfolgsperspektive und von Spitzensportler*innen in olympischen, para-/deaflympischen sowie auch nicht-olympischen Sportarten ist das Anliegen der Koblenzer Sportstiftung.

Mit Hilfe einer zielgerichteten, dennoch differenzierten, finanziellen Unterstützung soll erreicht werden, dass besonders hohe Aufwendungen für den Nachwuchsleistungs- und Hochleistungssport in der Region Koblenz teilweise kompensiert werden können.

Förderung:

Für eine Förderung ist das fristgerechte Einreichen des Förderantrags und beigefügt alle relevanten Unterlagen und Nachweise notwendig. Die Förderungen werden einmal im Jahr ausgeschüttet. Der Förderzeitraum beträgt ein Kalenderjahr.

Antragsfrist: Antragsfrist ist der 31.01. des Förderjahres. Für den Nachweis der nationalen/internationalen Erfolge sowie des Kaderstatus/Bundesligazugehörigkeit dienen die Ergebnisse aus dem Vorjahr.

Die Förderung gliedert sich in folgende 2 Förderkategorien, die im Anschluss, bezüglich der Fördervoraussetzungen, genauer erläutert werden:

1. Institutionen

- a) Eliteschule des Sports
- b) Sportinternat

2. Vereine

2.1 Olympischer/Paralympischer/Deaflympischer Sportarten

- a) Athleten*innen/Mannschaften mit nationalem Erfolg
- b) Athleten*innen/Mannschaften mit Bundeskaderstatus

- Bonus für internationale Erfolge

2.2 Nicht olympischer Sportarten

- a) Athleten*innen/Mannschaften mit nationalem Erfolg
- b) Athleten*innen/Mannschaften mit internationalem Erfolg

Voraussetzungen zur Bewilligung der Förderung

1. Institutionen

1a: Eliteschule des Sports

Die Stadt Koblenz verfügt über eine der zwei Eliteschulen des Sports in Rheinland-Pfalz. Um Leistungssport und schulische Bildung optimal miteinander zu vereinbaren, bezuschusst die Stadt Koblenz das Gymnasium jährlich mit einem Betrag von bis zu 2.000 €.

1b: Sportinternat

Um die Betreuung der Nachwuchsathleten*innen an der Eliteschule des Sports zu optimieren, wird das Sportinternat des Landessportbundes Rheinland-Pfalz unterstützt. Dieses fördert die Stadt Koblenz jährlich mit einem Betrag von bis zu 2.000 € und darüber hinaus übernimmt die Sportstiftung die Kosten für die Versicherung der Internatsbusse.

2. Vereine

Um die Arbeit im Nachwuchsleistungssport in der Region Koblenz sicherzustellen, unterstützt die Sportstiftung Koblenz die Talentförderung in den Sportvereinen, in Abhängigkeit des Kaderstatus/ der Bundesligazugehörigkeit bzw. von nationalen oder internationalen Erfolgen ihrer Sportler*innen oder Mannschaften. Die Förderfähigkeit einer Mannschaft setzt voraus, dass alle Athleten*innen dieser für einen Koblenzer Verein startberechtigt sind.

2.1: Olympische/Paralympische/Deaflympische Sportarten

Bei olympischen Sportarten gibt es zwei Förderoptionen. Die erste Förderung (a) kann für Athleten*innen/Mannschaften beantragt werden, die dem Landeskader, keinem Kader bzw. keiner Bundesligamannschaft angehören und nationale Erfolge erzielt haben. Die Förderung b ist für Vereine vorgesehen, deren Athleten*innen/Mannschaften einem Bundeskader angehören oder in der 1. bzw. 2. Bundesliga starten. Wenn diese Athleten*innen/Mannschaften auch international erfolgreich sind, kann vom jeweiligen Verein zusätzlich ein Bonus beantragt werden.

- a) Athleten*innen/Mannschaften mit nationaler Karriere (Landeskaderstatus oder kein Kaderstatus)

Voraussetzungen zur Bezuschussung sind die zuletzt erbrachten Ergebnisse von Athleten*innen/Mannschaften ohne Kaderstatus bzw. mit Landeskaderstatus. Gefördert werden Vereine mit Athleten*innen oder Mannschaften, die bei den zuletzt stattgefundenen Deutschen Meisterschaften eine Platzierung von 1-6 bzw. bei Mannschaften 1-3 erreicht haben.

1.-6. oder bei Mannschaften 1.-3. Platz Deutsche Meisterschaft:

Olympische/paralympische/deaflympische Sportart: bis zu 500€/Athlet*in oder
bis zu 1.000€/Mannschaft

b) Athlet*innen/Mannschaften mit Bundeskaderstatus

Vereine mit Athleten*innen, die dem Nachwuchskader 2, Nachwuchskader 1, Perspektivkader, Ergänzungskader oder Olympiakader des jeweiligen Spitzenfachverbandes angehören oder Mannschaften, die in der 1. bzw. 2. Bundesliga starten, werden von der Stadt Koblenz gefördert. Die Mittel dienen dazu, die Ausgaben der Athleten*innen im Rahmen von Lehrgangmaßnahmen und Wettkämpfen zu minimieren.

| | |
|---|----------------|
| 2. Bundesliga | bis zu 3.000 € |
| 1. Bundesliga | bis zu 5.000 € |
| Nachwuchskader 2: | bis zu 3.000 € |
| Nachwuchskader 1: | bis zu 4.000 € |
| Perspektivkader/Ergänzungskader/Olympiakader: | bis zu 5.000 € |

- Bonus für Vereine mit international erfolgreichen Bundeskaderathleten*innen

Diese Zusatzförderung ist für Vereine mit Athleten*innen die neben dem Bundeskaderstatus auch international erfolgreich sind. Dieser Bonus kann neben der Förderung für den Bundeskaderstatus beantragt werden.

Bei der olympischen, paralympischen oder deaflympischen Förderung müssen die Athleten*innen eine Platzierung von 1-12 bei Olympischen Spiele (OS), Weltmeisterschaft (WM) oder Europameisterschaft (EM) erreichen:

| | | |
|-----------------|-----|--------------------------|
| 1.-3. Platz bei | OS | bis zu 4.000 €/Athlet*in |
| | WM | bis zu 3.000 €/Athlet*in |
| | EM: | bis zu 2.000 €/Athlet*in |
| Platz 4-12 bei | | |
| | OS | bis zu 3.000 €/Athlet*in |
| | WM | bis zu 2.000 €/Athlet*in |
| | EM: | bis zu 1.000 €/Athlet*in |

2.2 Nicht-olympische Sportarten

Bei nicht-olympischen Sportarten wird zwischen Vereinen mit Athleten*innen/Mannschaften die national und international erfolgreich sind unterschieden. Eine Kombination aus der Förderung von nationalen Erfolgen und internationalen Erfolgen ist nicht möglich.

a) Athleten*innen/Mannschaften mit nationalem Erfolg

Voraussetzungen zur Bezuschussung sind die zuletzt erbrachten Ergebnisse. Gefördert werden Vereine mit Athleten*innen oder Mannschaften, die bei den zuletzt stattgefundenen Deutschen Meisterschaften eine Platzierung von 1-6 bzw. bei Mannschaften 1-3 erreicht haben.

1.-6. oder bei Mannschaften 1.-3. Platz Deutsche Meisterschaft:

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| Nicht-olympische Sportart: | bis zu 250€/Athlet*in oder |
| | bis zu 500€/Mannschaft |

b) Athleten*innen/Mannschaften mit internationalem Erfolg

Bei nicht-olympischen Sportarten müssen Athleten*innen für eine Förderung eine Podiumsplatzierung bei World Games, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften erreichen.

1.-3. Platz bei World Games, WM, EM:

| | |
|-------------|--|
| World Games | bis zu 1.500€/Athlet*in bzw. 2.500€/Mannschaft |
| WM | bis zu 1.000€/Athlet*in bzw. 2.000€/Mannschaft |
| EM | bis zu 500 €/Athlet*in bzw. 1.500€/Mannschaft |